



Allgemeine Bedingungen – VTX Secure/Redundancy

1. Gegenstand des Vertrags

Der Anbieter stellt dem Kunden eine Redundanzlösung für die Internetverbindung zur Verfügung. Die Internetverbindung ist in diesen Dienstleistungen nicht inbegriffen. Allfällige Kosten für Verbindung und Verkabelung gehen zulasten des Kunden. VTX Redundancy kann nur zusammen mit VTX-Verbindungen angeboten werden.

2. Konfiguration

In der Leistung ist die für den Betrieb der Redundanzlösung erforderliche Konfiguration enthalten.

3. Wartung des Dienstes

In der Leistung ist die Wartung der Redundanzlösung enthalten.

4. Hardware

In der Leistung ist die Routing-Hardware enthalten. Bei defekter Routing-Hardware werden die neuen Geräte innerhalb von 8 Stunden konfiguriert an den Kunden gesandt.

4.1 Konformität der Kunden-Hardware

Die am Router des Anbieters angeschlossenen Geräte des Kunden (Modem, Computer, usw.) müssen die Ethernet-Standards RFC 768, 791, 792, 826, 877, 849, 919, 1009, 1042 unterstützen. Diese Konformitätsliste ist nicht abschliessend. Es ist Aufgabe des Kunden, sich beim Anbieter über die Hardware-Konformität zu erkundigen.

5. «Remote Management»

In der Leistung sind nur die Konfiguration und die Wartung der Redundanzlösung enthalten. Für zusätzliche Konfigurationen (Firewall oder erweitertes Routing), die über die Einstellung der Redundanzlösung hinausgehen, muss der Dienst «Remote Management», der im Rahmen des VTX Secure-Vertrags angeboten wird, bestellt werden.

6. Aufschaltung und Vor-Ort-Installation

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Frist für die Aufschaltung 10 bis 15 Werktage nach Erhalt des Vertrags und aller für die Konfiguration notwendigen Angaben. In der Leistung ist die Vor-Ort-Installation der Redundanzlösung zu dem im Vertrag aufgeführten Preis enthalten. Auf keinen Fall ist in der Aufschaltfrist der Redundanzlösung die Installationsfrist der VTX-Internetverbindung(en) eingerechnet.

7. Support

Der Anbieter stellt seinen VTX Redundancy-Kunden einen telefonischen Support zum Ortstarif zur Verfügung.

8. Haftung

8.1 Verantwortung des Anbieters

Auf keinen Fall kann der Anbieter für den Verlust von Daten, den Zugriff durch Dritte, die Ausschaltung der Backup-Leitung, die durch die Backup-Leitung verursachten Kosten oder die Abzweigung von über das Netz transportierten Daten (z.B. bei elektronischem Zahlungsverkehr) verantwortlich gemacht werden.

8.2 Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist für den Schutz seiner Routerinstallation vor rechtswidriger Verwendung selbst verantwortlich. Falls der Anbieter den Router auf Wunsch des Kunden auswechselt und sich herausstellt, dass dieser einwandfrei funktioniert, behält sich VTX das Recht vor, dem Kunden den Aufwand in Rechnung zu stellen.

9. Vertragsdauer und Kündigung

9.1 Begriffe

Die Verpflichtungen des Kunden beginnen mit der Unterzeichnung des Vertrags. Als Datum der Inbetriebnahme gilt das Datum der Vor-Ort-Installation durch den Techniker oder das Versanddatum des Materials. Dieses Datum kennzeichnet den Beginn der Dienstleistung.

9.2 Rechnungsstellung

Die erste Abrechnung erfolgt am 1. oder 15. des auf die Installation folgenden Monats.

9.3 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Mindestdauer von einem Jahr abgeschlossen, sofern im Vertrag keine andere Dauer festgelegt wurde. Er wird stillschweigend jeweils um ein Jahr erneuert, falls er nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt wurde.

10. Informationen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen und Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

Februar 2018